



**LAND
OBERÖSTERREICH**

ABÄNDERUNG ZUM VORANSCHLAG

des Landes Oberösterreich
für das Finanzjahr

2021



Bericht
des Finanzausschusses
betreffend die
Abänderung des Voranschlags des
Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2021

[L-2012-117728/180-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1482/2020](#)]

1. Gemäß Art. 55 Abs. 2 Oö. Landes-Verfassungsgesetz (L-VG), LGBl. Nr. 122/1991 idgF, hat der Oö. Landtag am 5. Dezember 2019 erstmalig ein Doppelbudget für die Finanzjahre 2020 und 2021 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war es nicht vorstellbar, welche weltweite Gesundheits- und Wirtschaftskrise das COVID-19-Virus im Jahr 2020 mit Folgewirkungen auf das Jahr 2021 und Nachjahre auslöst. Die Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Krise haben auch auf das Land Oberösterreich massive Auswirkungen, vor allem im Hinblick auf den Einbruch der Wirtschaftsaktivität und der damit verbundenen Einnahmenausfälle. Der Oö. Landtag hat in diesem Zusammenhang bereits mehrere Nachtragsvoranschläge für das Finanzjahr 2020 beschlossen.
2. So wie im 3. Nachtragsvoranschlag 2020 die Einnahmenbudgetierung für das Finanzjahr 2020 den geänderten Verhältnissen angepasst wurde, ist auch auf der Grundlage des zur parlamentarischen Behandlung eingebrachten Bundesvoranschlags-Entwurfes 2021 bezüglich der zu erwartenden Ertragsanteile des Landes Oberösterreich die Einnahmenerwartung im Voranschlag für das Finanzjahr 2021 durch eine Verminderung der veranschlagten Einnahmen in Höhe von **rd. 480 Mio. Euro**¹ entsprechend herabzusetzen.

Im Rahmen des „**OBERÖSTERREICH-PLANS**“ sind Maßnahmen vorgesehen, mit denen einerseits der Standort Oberösterreich massiv gestärkt und andererseits in aktuelle Zukunftsthemen investiert wird. Dafür sollen im Voranschlag für das Finanzjahr 2021 **191,2 Mio. Euro** zusätzlich bereitgestellt werden. Dementsprechend wird der Vorbericht zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2021 um den Art. III Z 14 ergänzt, in welchem die Landesregierung ermächtigt wird, gegen nachträgliche Kenntnisnahme des Landtags Auszahlungsbeträge aus dem mit 191,2 Mio. Euro dotierten Ansatz „Mittel gemäß Art. III Z. 14“ zu genehmigen.

¹ Abänderung auf **530,3 Mio. Euro** lt. Beilage [1525/2020](#) vom Oö. Landtag am 03.12.2020 beschlossen. Details siehe Pkt. 2.1.

Da die OÖ Theater und Orchester GmbH massiv von Einnahme-Ausfällen infolge der getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie betroffen ist, soll für die Abdeckung der Fixkosten ein zusätzlicher Zuschuss durch das Land Oberösterreich in der Höhe von **4,3 Mio. Euro** gewährt werden, welcher jeweils nach Bedarf zur Verfügung gestellt wird.

Des Weiteren wurde zwischen dem Land Oberösterreich, dem Oö. Städtebund, dem Oö. Gemeindebund sowie der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, der Gewerkschaft für Gemeindebedienstete - Younion, der Gewerkschaft Vida und der Gewerkschaft für Privatangestellte GPA-djp ein umfassendes Paket (Oö. Gesundheits- und Pflegepaket 2020) für bessere Entlohnung und ein attraktiveres Berufsumfeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gesundheits- und Pflegeberufen ausverhandelt. Die Aufteilung der Kosten erfolgt zu jeweils 50 % zwischen dem Land Oberösterreich und den regionalen Trägern der sozialen Hilfe.

Zusätzlich wird für die abschließende Abwicklung des Oö. Gemeindepakets 2020 auf die Rückzahlung des Teilbetrags in der Höhe von **10 Mio. Euro** aus Vorfinanzierungen, die im Rahmen des 2. Nachtragsvoranschlags 2009 zur Verstärkung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen genehmigt wurden, verzichtet.

Auf Grund der in der aktuellen COVID-19-Krise ohnehin angespannten Liquiditätssituation bei den landeseigenen Betrieben und der wesentlich besseren Konditionen des Landes Oberösterreich am Finanzmarkt soll nunmehr statt der im Voranschlag 2021 vorgesehenen Darlehensrückführung in der Höhe von **73,5 Mio. Euro** eine Aufnahme von langfristigen Fremdmitteln bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) erfolgen.

Die Budgetabänderungen zum Voranschlag des Finanzjahres 2021 setzen sich somit wie folgt zusammen (Details siehe Subbeilage 1):

• Mindereinnahmen aus Ertragsanteilen	480,0 ² Mio. Euro
• Mittel zur Pandemiebekämpfung (OÖ-Plan)	191,2 Mio. Euro
• Zusätzlicher Zuschuss an die OÖ Theater und Orchester GmbH	4,3 Mio. Euro
• Zusätzliche Mittel für Maßnahmen im Sozialbereich (ua. Pflegepaket)	6,0 Mio. Euro
• Verzicht auf Rückzahlung von BZ-Vorfinanzierungen	10,0 Mio. Euro
• Abänderung Darlehensrückführung	73,5 Mio. Euro
• Gesamtsumme	765,0³ Mio. Euro

² Abänderung auf **530,3 Mio. Euro** lt. Beilage [1525/2020](#) vom Oö. Landtag am 03.12.2020 beschlossen.

³ Abänderung auf **815,3 Mio. Euro** lt. Beilage [1525/2020](#) vom Oö. Landtag am 03.12.2020 beschlossen.
Details siehe jeweils Pkt. 2.1.

Die finanzielle Bedeckung erfolgt durch die Aufnahme von Finanzschulden in gleicher Höhe, wobei deren endgültiger Bedarf erst mit dem Rechnungsabschluss 2021 festgestellt werden kann.

Sollte sich darüber hinaus aus dem tatsächlichen Budgetvollzug ein zusätzlicher negativer Nettofinanzierungssaldo ergeben, so kann dieser ebenfalls - soweit liquiditätsmäßig erforderlich - durch die Aufnahme von Fremdmitteln ausgeglichen werden.

2.1. Abänderung der Abänderung zum Voranschlag 2021 lt. Beilage [1525/2020](#) vom Oö. Landtag am 3. Dezember 2020 beschlossen:

Am 26. November 2020 übermittelte das Bundesministerium für Finanzen zuletzt eine Prognose der länderweisen Ertragsanteile für das Jahr 2021, mit Verweis auf die derzeit außergewöhnlich großen Unsicherheiten bei den Wirtschaftsprognosen, die sich durch Auswirkungen von Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie ergeben.

Die Netto-Mindereinnahmen des Landes Oberösterreich verändern sich demnach von -480 Mio. Euro auf **-530,3 Mio. Euro**.

3. Die Einnahmen aus Ertragsanteilen des Landes Oberösterreich werden zwar mit der aktuellen Budgetabänderung auf die Werte des zur parlamentarischen Behandlung eingebrachten Bundesvoranschlags-Entwurfes 2021 korrigiert, das BMF weist diesbezüglich aber darauf hin, dass auf Grund der derzeitigen Situation die Steuerschätzung mit einer höheren Unsicherheit belastet ist und dass die Schwankungsbreite auf Grund der Beispiellosigkeit der aktuellen Krise ungewöhnlich hoch ist. Aus diesem Grund sollen zwei Maßnahmen, die bereits im Finanzjahr 2020 getroffen wurden, auch im Finanzjahr 2021 wieder beschlossen werden:
 1. Der Art. I Z 4 soll außer Kraft gesetzt werden, welcher besagt, dass die Landesregierung zur Sicherung des Gebarungsablaufes, insbesondere wenn die Überweisungen der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben während des Finanzjahres anteilmäßig nicht die im Landesvoranschlag vorgesehene Höhe erreichen, prozentuelle Kürzungen von Auszahlungen vorzunehmen hat, soweit diese nicht auf gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen des Landes beruhen.
 2. Ergänzend dazu soll der im Art. I Z 3 zum Voranschlag 2021 vorgegebene Höchststrahmen für unterjährige Fremdmittelaufnahmen zum Ausgleich von Liquiditätsschwankungen und damit zur Sicherung des fristgerechten Zahlungsvollzugs auf 1 Milliarde Euro erhöht werden.
4. Außerdem soll die Oö. Landesregierung gemäß Art. 55 Abs. 5 Z 2 Oö. Landes-Verfassungsgesetz (L-VG), LGBl. Nr. 122/1991 idgF - wie im Finanzjahr 2020 - ermächtigt werden, innerhalb eines Haftungsrahmens von **maximal 300 Mio. Euro** Ausfallhaftungen für Unternehmen, die auf Grund der aktuellen COVID-19-Krisensituation liquiditäts- oder bestandsgefährdet sind, gemäß § 1356 ABGB einzugehen und die dazu erforderlichen Bedingungen festzulegen.

5. Auf Antrag der Abteilung Wohnbauförderung wird, wie auch im 3. Nachtragsvoranschlag 2020 vorgesehen, die Ermächtigung des Oö. Landtags an die Oö. Landesregierung im Art. III Z 1 des Vorberichts zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2021 um den Teilabschnitt 1/48320 „Wohnbauförderungsgesetz, Wohnhaussanierung, Zuschüsse“ erweitert, um eine verwaltungsökonomische Abwicklung der am 11. Mai 2020 von der Oö. Landesregierung beschlossenen Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung I 2020 und Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung II 2020 zu ermöglichen.
6. Seitens der EU wurde im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt die General Escape Clause (Allgemeine Ausweichklausel) nach Unionsrecht aktiviert. Von der EU genehmigte Ausnahmen von Fiskalregeln gelten auch für den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012). Alles, was somit auf EU-Ebene hinsichtlich der Ausweichklausel zur Anwendung kommt, ist daher analog auf den ÖStP 2012 anzuwenden.

Ferner hat der Oö. Landtag am 7. November 2019 das Landesgesetz zur Sicherung der Stabilität der Landesfinanzen (Oö. Stabilitätssicherungsgesetz 2019 - Oö. StabG 2019) beschlossen.
Gemäß § 4 Oö. StabG 2019 sind zur Bewältigung von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen auch Nettoneuverschuldungen zulässig.

7. Im beschlossenen **Stellenplan 2021** ist im allgemeinen Teil unter Punkt 7 festgelegt, dass bis zu 70 Bedienstete über dem systemisierten Stand geführt werden können.
Dieser bestehende Beschluss soll auf Grund der aktuellen COVID-19-Pandemie wie folgt erweitert werden: **Für den Personaleinsatz in den Krisenstäben wird vorübergehend, für die Dauer der COVID-19-Pandemie, diese Reserve auf gesamt bis zu 200 Stellen aufgestockt.**

Des Weiteren ergeben sich auf Grund erfolgter Umstrukturierungen innerhalb des bestehenden Stellenplans, die in der **Subbeilage 2** ersichtlichen, internen Postenverschiebungen.

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der vom Oö. Landtag am 5. Dezember 2019 beschlossene Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2021 wird wie folgt geändert:

a) Art. I Z 3 erster und zweiter Absatz lauten:

„Ein sich aus dem tatsächlichen Budgetvollzug ergebender negativer Nettofinanzierungssaldo kann - soweit liquiditätsmäßig erforderlich - durch die Aufnahme von Fremdmitteln ausgeglichen werden.

Weiters können zum Ausgleich von Liquiditätsschwankungen und damit zur Sicherung des fristgerechten Zahlungsvollzugs unterjährig Fremdmittel aufgenommen werden. Der Höchststrahmen für diese Fremdmittelaufnahmen liegt bei 1 Milliarde Euro.“

b) Art. I Z 4 entfällt.

c) Im Art. III Z 1 wird die Auflistung der Teilabschnitte um den Teilabschnitt 1/48320 Wohnbauförderungsgesetz; Wohnhaussanierung, Zuschüsse ergänzt.

d) Im Art. III wird der abschließende Punkt durch einen Beistrich ersetzt und folgende Z 14 und 15 angefügt:

„14. gegen nachträgliche Kenntnisnahme des Landtags Auszahlungsbeträge (Restmittel) aus der Voranschlagsstelle 1/970028/7297 „Mittel gemäß Art. III Z 14, Sonstige Aufwendungen (COVID-19-Maßnahmen)“ für Maßnahmen zu genehmigen, welche zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie notwendig sind sowie Auszahlungsbeträge aus der mit 191,2 Mio. Euro dotierten Voranschlagsstelle 1/970028/7297/001 „Mittel gemäß Art. III Z 14, Sonstige Aufwendungen (Oberösterreich-Plan)“ für konjunkturbelebende Maßnahmen zu genehmigen, die zur Umsetzung des „Oberösterreich-Plans“ erforderlich sind;

15. gemäß Art. 55 Abs. 5 Z 2 Oö. Landes-Verfassungsgesetz (L-VG), LGBl. Nr. 122/1991 idgF, innerhalb eines Haftungsrahmens von maximal 300 Mio. Euro Ausfallhaftungen für Unternehmen, die auf Grund der aktuellen COVID-19-Krisensituation liquiditäts- oder bestandsgefährdet sind, gemäß § 1356 ABGB einzugehen und die dazu erforderlichen Bedingungen festzulegen.“

- e) Die aus der Subbeilage 1 ersichtlichen Mittelverwendungen und -aufbringungen werden genehmigt.

Ergänzung lt. Beilage [1525/2020](#) vom Oö. Landtag am 03.12.2020 beschlossen:

Sämtliche Abänderungen von Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen sind in den Schlusssummen des Art. I Z 1 und 2, den entsprechenden Bereichsbudgets sowie bei den Anlagen 1a, 1b, 5a, 6a, 6b, 6c und 6f gem. VRV 2015 sowie der Überleitungstabelle gem. Art. 25 Abs. 2 ÖStP 2012 zu berücksichtigen und in den, dem Oö. Landtag zur Kenntnis zu bringenden Rechnungsabschluss 2021 in konsolidierter Form aufzunehmen.

- f) Für den Personaleinsatz in den Krisenstäben wird vorübergehend, für die Dauer der COVID-19-Pandemie, die Aufstockung der Mobilitäts- und Umschulungsreserve im Stellenplan des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2021 auf gesamt bis zu 200 Stellen sowie die Umschichtungen innerhalb des bestehenden Stellenplans gemäß Subbeilage 2 genehmigt.

2. Auf die Rückzahlung eines Teilbetrags in der Höhe von 10.000.000 Euro (in Worten: zehn Millionen Euro) aus Vorfinanzierungen, die im Rahmen des 2. Nachtragsvoranschlags 2009 zur Verstärkung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen genehmigt wurden, wird gemäß § 20 Abs. 5 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich im Finanzjahr 2021 endgültig verzichtet.

Subbeilagen

Linz, am 19. November 2020

Alfred Frauscher
Obmann

Bgm. Peter Oberlehner
Berichterstatter

VORANSCHLAG DES LANDES OBERÖSTERREICH
FÜR DAS FINANZJAHR 2021

ABÄNDERUNG

ERGEBNISHAUSHALT					
MVAG Ebene	MVAG Code	Bezeichnung	Voranschlag 2021	Änderung 2021	Voranschlag 2021 inkl. Änd.
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.094.917.300	-511.400.000	3.583.517.300
1	212	Erträge aus Transfers	2.733.643.900	-18.900.000	2.714.743.900
1	213	Finanzerträge	40.866.900	0	40.866.900
SU	21	Summe Erträge	6.869.428.100	-530.300.000	6.339.128.100
1	221	Personalaufwand	2.351.828.900	0	2.351.828.900
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	961.565.700	192.378.000	1.153.943.700
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	3.549.576.300	19.128.700	3.568.705.000
1	224	Finanzaufwand	6.206.000	0	6.206.000
SU	22	Summe Aufwendungen	6.869.176.900	211.506.700	7.080.683.600
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	251.200	-741.806.700	-741.555.500
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	12.594.700	0	12.594.700
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-12.594.700	0	-12.594.700
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	-12.343.500	-741.806.700	-754.150.200

FINANZIERUNGSHAUSHALT					
MVAG Ebene	MVAG Code	Bezeichnung	Voranschlag 2021	Änderung 2021	Voranschlag 2021 inkl. Änd.
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.094.229.200	-511.400.000	3.582.829.200
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.733.643.900	-18.900.000	2.714.743.900
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	40.866.900	0	40.866.900
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.868.740.000	-530.300.000	6.338.440.000
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	2.351.828.900	0	2.351.828.900
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	836.837.900	192.378.000	1.029.215.900
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.168.486.300	9.128.700	3.177.615.000
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	6.206.000	0	6.206.000
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.363.359.100	201.506.700	6.564.865.800
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	505.380.900	-731.806.700	-226.425.800
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	688.100	0	688.100
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	91.657.200	-73.500.000	18.157.200
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	400.000	0	400.000
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	92.745.300	-73.500.000	19.245.300
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	70.479.200	0	70.479.200
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	123.700.500	0	123.700.500
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	381.090.000	10.000.000	391.090.000
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	575.269.700	10.000.000	585.269.700
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-482.524.400	-83.500.000	-566.024.400
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	22.856.500	-815.306.700	-792.450.200
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	45.500.000	0	45.500.000
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	45.500.000	0	45.500.000
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	68.183.600	0	68.183.600
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	68.183.600	0	68.183.600
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-22.683.600	0	-22.683.600
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	172.900	-815.306.700	-815.133.800

DETAILNACHWEISE

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

UND

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Voranschlagstelle				Bezeichnung	Ind./ Det	Ref	Bew
H	Ansatz	Post	Ugl				
2	9			Finanzwirtschaft			
2	91			Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit			
2	911			Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)			
2	91100			Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)			
2	911008	2540		Nicht investitionsfördernde Darlehen an Beteiligungen, Rückzahlungen		21	A16
2	92			Öffentliche Abgaben			
2	925			Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben			
2	92510			Vorschüsse für das laufende Jahr			
2	925105	8390		Ertragsanteile an direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben		21	A16
2	925105	8490	001	Ertragsanteile an indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben		21	A16
2	925105	8490	002	Spielbankabgabe		21	A16
2	93			Umlagen			
2	930			Landesumlage			
2	93000			Landesumlage			
2	930005	8504		Transfers von Gemeinden nach dem FAG		21	A16
				Summe Erträge / Einzahlungen			

ERGEBNISHAUSHALT				FINANZIERUNGSCHAUSHALT			
Voranschlag 2021	Änderung 2021	Voranschlag 2021 inkl. Änd.	MVAG Code	Voranschlag 2021	Änderung 2021	Voranschlag 2021 inkl. Änd.	MVAG Code
ERTRÄGE				EINZAHLUNGEN			
				81.413.100	-73.500.000	7.913.100	3322
1.536.000.000	-210.000.000	1.326.000.000	2112	1.536.000.000	-210.000.000	1.326.000.000	3112
1.239.670.000	-301.570.000	938.100.000	2112	1.239.670.000	-301.570.000	938.100.000	3112
690.000	170.000	860.000	2112	690.000	170.000	860.000	3112
126.500.000	-18.900.000	107.600.000	2121	126.500.000	-18.900.000	107.600.000	3121
2.902.860.000	-530.300.000	2.372.560.000		2.984.273.100	-603.800.000	2.380.473.100	

Voranschlagstelle				Bezeichnung	Ind./ Det	Ref	Bew
H	Ansatz	Post	Ugl				
1	3			Kunst, Kultur und Kultus			
1	32			Musik und darstellende Kunst			
1	323			Einrichtungen der darstellenden Kunst			
1	32320			Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG)			
1	323204	7403		Transfers an Beteiligungen des Landes (TOG, laufender Aufwand)	M337	21	G21
1	4			Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung			
1	41			Allgemeine öffentliche Wohlfahrt			
1	411			Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe			
1	41161			Soziale Dienste, Mobile Dienste			
1	411615	7307	002	Transfers an Sozialhilfeverbände zum laufenden Aufwand; Hauskrankenpflege	G	45	I30
1	41162			Soziale Dienste, Sonstiges			
1	411625	7670	001	Sonst. Zuwendungen an priv. gemeinnützige Einrichtungen, Förd. v. Ausbildungseinrichtungen	G	45	I30
1	417			Pflegesicherung			
1	41750			Pflegefonds			
1	417504	7305	005	Pflegepaket 2020 Transfers an Gemeinden		45	I30
1	419			Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen			
1	41923			Oö. Chancengleichheitsgesetz, Wohnen			
1	419238	7280	001	Entgelte an Vertragsanstalten; Wohnen in Einrichtungen	G404	45	I30
1	9			Finanzwirtschaft			
1	94			Finanzzuweisungen und Zuschüsse			
1	940			Bedarfszuweisungen			
1	94090			Bedarfszuweisungen			
1	940906	7354	001	Kapitaltransfers an Gemeinden nach dem FAG	N905	45	F19
1	940906	7354	011	Kapitaltransfers an Gemeinden nach dem FAG	N906	49	F19
1	940908	7297	001	Rückzahlung Vorfinanzierung	N905	45	F19
1	940908	7297	011	Rückzahlung Vorfinanzierung	N906	49	F19
1	97			Verstärkungsmittel			
1	970			Verstärkungsmittel			
1	97002			Mittel gemäß Art. III Z 14			
1	970028	7297	001	Sonstige Aufwendungen (Oberösterreich-Plan)	G	21	A16
1	99			Jahresergebnis, Übergabe und Übernahme des Jahresergebnisses, Abwicklung			
1	992			Abgänge an Kassenausgaberesten und Ausfälle an Kasseneinnahmeresten			
1	99200			Abgänge an Kassenausgaberesten und Ausfälle an Kasseneinnahmeresten (soweit nicht			
1	992008	7299	001	Forderungsabschreibungen		21	A16
				Summe Aufwendungen / Auszahlungen			

ERGEBNISHAUSHALT				FINANZIERUNGSCHAUSHALT			
Voranschlag 2021	Änderung 2021	Voranschlag 2021 inkl. Änd.	MVAG Code	Voranschlag 2021	Änderung 2021	Voranschlag 2021 inkl. Änd.	MVAG Code
AUFWENDUNGEN				AUSZAHLUNGEN			
41.159.600	4.300.000	45.459.600	2232	41.159.600	4.300.000	45.459.600	3232
12.688.500	829.100	13.517.600	2231	12.688.500	829.100	13.517.600	3231
3.842.300	559.500	4.401.800	2234	3.842.300	559.500	4.401.800	3234
0	3.440.100	3.440.100	2231	0	3.440.100	3.440.100	3231
260.470.100	1.178.000	261.648.100	2225	260.470.100	1.178.000	261.648.100	3225
48.415.800	3.185.000	51.600.800	2231	48.415.800	3.185.000	51.600.800	3431
85.954.800	6.815.000	92.769.800	2231	85.954.800	6.815.000	92.769.800	3431
4.000.000	-3.185.000	815.000	2225	4.000.000	-3.185.000	815.000	3225
10.000.000	-6.815.000	3.185.000	2225	10.000.000	-6.815.000	3.185.000	3225
0	191.200.000	191.200.000	2225	0	191.200.000	191.200.000	3225
0	10.000.000	10.000.000	2225	0	10.000.000	10.000.000	3225
466.531.100	211.506.700	678.037.800		466.531.100	211.506.700	678.037.800	

Abänderung des Stellenplans des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2021 auf Grund erfolgter Umstrukturierungen:

Amt der Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft (KGD):

Mit 1.7.2020 wurde diese neue Abteilungsgruppe geschaffen mit der Abteilung Kultur und der Abteilung Gesellschaft, welche bislang bei der ehemaligen Abteilungsgruppe Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit angesiedelt war.

Abteilung Gesellschaft:

Verlagert werden 80,25 Posten der Abteilung Gesellschaft sowie mit einer Zuordnung der Frauenangelegenheiten zwei weitere Planstellen von der Abteilung Präsidium.

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD):

Abteilung Gesellschaft:

Mit 1.7.2020 wurde diese Abteilung der Abteilungsgruppe Kultur und Gesellschaft zugeordnet, eine Verlagerung von 80,25 Posten ist erforderlich.

Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen:

Auf Grund zunehmender Arbeitsbelastung bei dem tierärztlichen Personal werden je ein Posten zur Bezirkshauptmannschaft Braunau und zur Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck verlagert.

Direktion Präsidium (PräsD):

Abteilung Präsidium:

Mit Zuordnung der Frauenangelegenheiten ab 1.7.2020 zu der Abteilung Gesellschaft ist eine Umschichtung von zwei Dienstposten vorzunehmen.

Direktion Straßenbau und Verkehr (SVD):

Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr:

In der Gruppe Finanzen und Förderungen wird die Aufstockung eines Viertelpostens benötigt, bedeckt wird dies mit einem Postentransfer von der Abteilung Verkehr.

Abteilung Verkehr:

Auf Grund einer Aufgabenverschiebung werden je ein Viertelposten im Bereich der Referenten zu Gunsten der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf sowie der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr verlagert.

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Braunau:

Der Transfer eines Dienstpostens für eine/n Amtstierarzt/Amtstierärztin ist von der Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen vorzunehmen.

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf:

Die Konzentration der Agenden betreffend die Ausnahmegewilligungen für Wochenend-, Nachtfahr- und Feiertagsfahrverboten nach § 45 Straßenverkehrsordnung 1960 erfolgte mit Wirksamkeit 1.10.2020 bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, es ist die Verlagerung eines Viertelpostens von der Abteilung Verkehr erforderlich.

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck:

Der Transfer eines Dienstpostens für eine/n Amtstierarzt/Amtstierärztin ist von der Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen vorzunehmen.